

Aus den Grundnormen für die Ausbildung der Ständigen Diakone

„Ebenso sollen die Diakone sein: achtbar, nicht doppelzünftig, nicht dem Wein ergeben und nicht gewinnstüchtig; sie sollen mit reinem Gewissen am Geheimnis des Glaubens festhalten. Auch sie soll man vorher prüfen, und nur wenn sie unbescholten sind, sollen sie ihren Dienst ausüben. Die Diakone sollen nur einmal verheiratet sein und ihren Kindern und ihrer Familie gut vorstehen. Denn wer seinen Dienst gut versteht, erlangt einen hohen Rang und große Zuversicht im Glauben an Christus Jesus“ (1 Tim 3, 8-10.12-13).

Die vom hl. Paulus genannten Eigenschaften sind vorwiegend menschliche Qualitäten (...). Die Didachè mahnt: „Wählt euch also Bischöfe und Diakone, die des Herrn würdig sind, ausgeglichene, nicht habgierige, sondern ehrliche und bewährte Männer“; (...) und der hl. Polykarp rät: „So sollen die Diakone vor seiner Gerechtigkeit ohne Fehler sein, als Diener Gottes und Christi, und nicht der Menschen; sie sollen keine Verleumder sein, nicht doppelzünftig, nicht geldgierig; tolerant in allem, barmherzig, engagiert; sie sollen ihren Weg in der Wahrheit des Herrn gehen, der sich zum Diener aller gemacht hat“.

(...) Unter den menschlichen Eigenschaften sind zu nennen: psychische Reife, Dialog und Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Fleiß, Ausgeglichenheit und Klugheit. Bei den evangelischen Tugenden sind von besonderer Bedeutung: Gebet, eucharistische und marianische Frömmigkeit, ein demütiger und ausgeprägter Sinn für die Kirche, Liebe zur Kirche und zu ihrer Sendung, eine Gesinnung der Armut, Bereitwilligkeit zum Gehorsam und zur brüderlichen Gemeinschaft, apostolischer Eifer, Verfügbarkeit für den Dienst, liebende Zuwendung zu den Brüdern und Schwestern.”

Art. 30-32



„Empfange das Evangelium Christi.
Zu seiner Verkündigung bist du bestellt.
Was du liest, ergreife im Glauben;
was du glaubst, das verkünde,
und was du verkündest, erfülle im Leben.“

Aus der Weiheliturgie



Katholische Kirche Kärnten
KATOLIŠKA CERKEV KOROŠKA

**Referat
für Diakone**

Für den Inhalt verantwortlich:
Referat für Diakone
Tarviserstraße 30
9020 Klagenfurt
T: +43 676 8772 2112



Katholische Kirche Kärnten
KATOLIŠKA CERKEV KOROŠKA

**Referat
für Diakone**

Ausbildung zum Ständigen Diakon Diözese Gurk-Klagenfurt 2025-2029



Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil wurde das Amt des Ständigen Diakons wiederhergestellt. In der Alten Kirche waren Diakone für den Dienst an den Armen und Witwen verantwortlich (vgl. Apg 6, 1-7), später kamen noch der Dienst am Wort (Verkündigung, Predigt) sowie am Tisch des Herrn (Assistenz bei der Messfeier) hinzu. Durch den Diakon sind die Armen und Ausgegrenzten der Gemeinde am Tisch des Herrn repräsentiert.

In der Diözese Gurk-Klagenfurt werden seit 1980 regelmäßig verheiratete und unverheiratete Männer zu Diakonen geweiht. Dadurch wurde das dreigliedrige Amt (Diakon – Priester – Bischof) auch in der Praxis unserer Diözese wiederhergestellt und bereichert seitdem durch den Einsatz Ständiger Diakone das kirchliche Leben in unserer Diözese. Die meisten Ständigen Diakone unserer Diözese sind verheiratet und in einem Zivilberuf tätig.

Im Unterschied zu einer Beauftragung zu einem bestimmten kirchlichen Dienst, besteht die Weihe auf Dauer und begründet somit eine besondere Lebensform mit einer intensiven Verbindung zur Kirche. Die meisten Ständigen Diakone sind ehrenamtlich tätig, einige haben zusätzlich eine Anstellung als Pastoralassistent in einer Pfarre oder einer diözesanen Institution.



AUFGABEN DES STÄNDIGEN DIAKONS

Sorge für die Armen und Ausgegrenzten im Sinne der „Caritas“

Spendung der Taufe, Trauungsassistentz und Leitung der Begräbnisfeier

Assistenz bei der Messfeier, Spendung der Krankenkommunion

Leitung von Wortgottesdiensten und Segensfeiern

Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat

VORAUSSETZUNGEN:

In der Regel kommen Männer zur Ausbildung, die im Leben einer Pfarre fest eingebunden sind.

Für *unverheiratete Ständige Diakone* beträgt das Mindestalter zur Weihe 25 Jahre; Versprechen zur ehelosen Keuschheit bei der Weihe.

Verheiratete Ständige Diakone: Mindestalter 35 Jahre; Bewährung in Ehe und Familie, Zustimmung der Ehefrau zur Weihe.

THEOLOGISCHE AUSBILDUNG:

Abgeschlossenes Theologiestudium oder Religionslehrerausbildung oder theologischer Fernkurs (ohne Matura); dieser kann teilweise parallel zur Diakonausbildung absolviert werden.



DIÖZESANE AUSBILDUNG

Die Ausbildung zum Ständigen Diakon erstreckt sich über vier Jahre.

- 1. Jahr:** Biografie, Klärung der Berufung; Aufgaben und Lebensform des Ständigen Diakons
- 2. Jahr:** Dienst am Nächsten mit Praktikum (40h)
- 3. Jahr:** Verkündigung mit Pastoralpraktikum (40h)
- 4. Jahr:** Liturgie

ZEITAUFWAND:

Der Lehrgang beginnt im Oktober 2025. Die Ausbildungen des Diakonenseminars sind vorwiegend am Samstag oder von Freitagabend bis Samstag. Der Ausbildungspfarrrer begleitet die praktische Ausbildung in der Pfarre. Die Ausbildung lässt sich mit dem Aufwand von max. fünf Urlaubstagen pro Jahr absolvieren.

INFORMATIONEN UND ANMELDUNG:

Ausbildungsleiter
Diakon Mag. Gerhard Gfreiner
gerhard.gfreiner@kath-kirche-kaernten.at
+43 676 8772 2112

Diakon Gerhard Weikert BED
gerhard.weikert@kath-kirche-kaernten.at
+43 650 7159494
<https://www.kath-kirche-kaernten.at/dioezese/organisation/C2491>

